

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. April 1997

929. Bau- und Niveaulinien

Mit Schreiben vom 5. März 1997 ersuchte die Gemeindeverwaltung Zumikon um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zumikon vom 1. Oktober 1996 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Gössikerbach, öffentliches Gewässer Nr. 5, im Abschnitt Bütacher/Sperberacher in Gössikon.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 1. Oktober 1996 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Gössikerbach, öffentliches Gewässer Nr. 5, im Abschnitt Bütacher/Sperberacher in Gössikon wird genehmigt.

Massgebende Pläne:

Nr. 1 Situation 1:500 (Baulinie) vom 29. Juli 1996

Nr. 2 Längenprofil 1:200/50 (Niveaulinie) vom 29. Juli 1996

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, 8126 Zumikon (unter Rücksendung von drei Plansätzen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi